



Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn

Lieferung Einsatzkleidung / Schutzkleidung für die Feuerwehr Unterwellenborn

1. Allgemein:

Die Gemeinde Unterwellenborn besteht aus zehn Ortsteilen wobei an sieben Standorten eine Freiwillige Feuerwehr besteht. Im Rahmen der Ausschreibung werden durch die Gemeinde Unterwellenborn Lieferleistungen für die Beschaffung von Einsatzkleidung / Schutzkleidung vergeben.

Resultierend daraus wird beabsichtigt die Feuerwehrangehörigen mit entsprechender Schutzausrüstung weiter auszustatten.

2. Angebot:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunikation deutschsprachig erfolgt. Maßgeblich für die Zuschlagserteilung ist der angebotene und geprüfte Angebotspreis.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke (siehe Ausschreibungsunterlagen) zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem angegebenen Termin zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass es rechtzeitig über das Portal eingestellt wird.

Die Angebotsunterlagen sind elektronisch in Textform über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot (Papierangebot) wird von der Wertung ausgeschlossen.

Hinweis: Sollte durch den Bieter ein firmeneigenes Angebot verwendet werden, ist dieses zusätzlich zu dem auszufüllenden Leistungsverzeichnis als Datei hochzuladen und den Angebotsunterlagen beizufügen. Maßgebend ist das zur Verfügung gestellte elektronische Leistungsverzeichnis.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Sollten vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe weitere Unterlagen verlangt werden, sind diese zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Die **Zuschlagsfrist**, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **31.01.2025**. Der Zuschlag wird mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

3. Nebenangebote:

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Jegliche Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

4. Nachweise zur Eignung des Bieters:

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden. Hierzu sind die entsprechenden Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben den Nachweis der Eignung mit dem Formblatt 124 „Nachweis zur Eignung“ einzureichen. Gleiches gilt für den Einsatz von Nachunternehmern.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- kurze Firmenvorstellung
- Referenzen: Benennung von mindestens 3 vergleichbaren Referenzen mit Benennung des öffentlichen Auftraggebers. Vergleichbar sind Referenzen, deren Gegenstand dem Ausschreibungsgegenstand zumindest nahekommt.
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft o.ä.

Hinweis: Diese Voraussetzungen gelten auch für eventuelle Subunternehmer

5. Kommunikation:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Biiterrückfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Biiterrückfragen nur über die Vergabeplattform erfolgen können. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Biiterrückfragen unbeantwortet bleiben. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

6. Auftragserteilung:

Die verbindliche Bestellung erfolgt mit der schriftlichen Auftragserteilung durch die Gemeinde Unterwellenborn.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Maßnahme um ein Förderprojekt handelt. Nach Beauftragung wird eine vollständige Liste mit Angabe der Größen übergeben.

Um jedoch die genauen Größen bestimmen zu können und um unnötige Kosten für Versendung von nicht passender Kleidung zu vermeiden wäre es wünschenswert, wenn ein **kompletter Kleidungssatz, zur Anprobe**, für mindestens zwei Wochen, dem Auftraggeber, zur Verfügung gestellt wird. Bei einer möglichen Auftragsvergabe ist dies zu berücksichtigen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass durch die Auftragnehmer individuelle Beratungen und Messungen vor Ort vorzunehmen. Durch den Bieter ist hierzu eine Angabe im Leistungsverzeichnis erforderlich. Diese Angabe ist an der entsprechenden Stelle einzutragen.

Dem Angebot sind Reparatur- und Instandsetzungsanweisungen sowie eine Pflegeanleitung beizufügen.

Die Lieferung hat bis zum 30.04.2025 zu erfolgen. Es ist ein verbindlicher Liefertermin zu benennen und an der entsprechenden Stelle einzutragen.

7. Zahlungen:

Die Zahlungs- und Auftragsbedingungen der Gemeinde Unterwellenborn werden anerkannt. Durch die Gemeinde erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen, nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung einschließlich aller zu übergebenden Unterlagen. Eine elektronische Rechnungslegung ist möglich. Hierzu ist folgende E-Mail Adresse zu verwenden: Rechnung@unterwellenborn.de.